



Privat.

# Universal-Buchführung

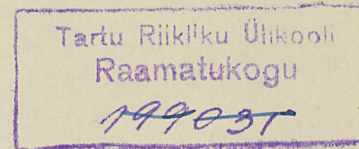
mit besonderer Berücksichtigung der

## Landwirthschaftlichen Betriebskontrolle

von

**P. Rosenstand-Wöldike**  
Ingenieur.

(Als Manuscript gedruckt.)



### Inhalt.

1. Was unter Betriebskontrolle zu verstehen ist und warum besonders die Landwirthschaft eine solche braucht.
2. Was man von einer modernen Betriebskontrolle verlangt.
3. Warum die bisherige „einfache“ oder „doppelte“ Buchführung diesen Anforderungen nicht genügt.
4. Die Organisation einer „Universal-Buchführung“.
5. Theorie des Universal-Journals.
6. Praktische Einrichtung desselben.
7. Führung des Journals.

---

**Jurjew (Dorpat).**

Druck von C. Mattiesen.

1900.



1890

Das ist ein...  
1. Was ist...  
2. Was ist...

1. Die...  
2. Die...  
3. Die...

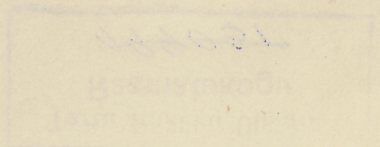
1. Die...  
2. Die...

Дозволено цензурою. — Юрьевъ, 22 марта 1900 г.

B. Bogenski - Mordike

Гангвирсчаниген Вентерсконтолле

Универсал-Бискупилд



Small text at the bottom right corner.



Zur vorliegenden Arbeit des Herrn Wöldike kann ich die nachstehende Erfahrung über die Anwendbarkeit seines Buchführungs-Systems mittheilen.

Jurjew (Dorpat), im März 1900.

V. Baron Stackelberg-Kardis  
Director d. Liv.-Estl. Bureau für Landeskultur.

Als vor drei Jahren das Landeskultur-Bureau eröffnet wurde, nahm ich den Vorschlag des Landeskulturinspektors, Herrn P. Rosenstand-Wöldike, an, versuchsweise die Buchführung mit Kassa- und Betriebskontrolle des Bureau nach einem von ihm entworfenen Schema einzurichten. — Dieser Versuch war um so unbedenklicher als anfangs die Thätigkeit des Bureau nur eine eingeschränkte war, die Buchführung dementsprechend

einfach, daher eine Rückkehr zu den sonst üblichen Buchführungen jederzeit leicht möglich war.

Mit der Steigerung der Thätigkeit des Bureau wuchs die Zahl des im Bureau beschäftigten Personals, die Mittel, die aus den ritterschaftlichen Subventionen stammen, reichen nicht für den erweiterten Geschäftsbetrieb, daher die Mehrkosten aus dem Erwerb gedeckt werden müssen.

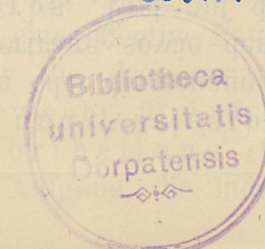
Um aber das Bureau vor Verlusten zu schützen und die thatsächlichen Selbstkosten jedes einzelnen Projekts festzustellen ist nicht nur eine Kontrolle und Uebersicht des ganzen Geschäftsbetriebes sondern auch die jeder einzelnen Arbeitsleistung des Bureaupersonals erforderlich.

Jetzt nach mehrjähriger Erfahrung lege ich gern das Zeugniß ab, dass das Buchführungs-System des Herrn Ingenieur Wöldike den erwähnten Anforderungen

voll entsprochen hat, wie aus der beifolgenden Abschrift des bezüglichen Passus vom Protokoll, welches bei Gelegenheit der Jahres-Revision des Liv.-Estl. Landeskulturbureau von den Kassarevidenten der Livl. ökon. Societät im Januar dieses Jahres abgegeben wurde, ersichtlich ist.

„Der buchmässige baare Cassenbestand war zum Vollen vorhanden, die Bücher waren ordnungsmässig geführt, wobei anerkennend hervorgehoben werden muss, dass die eigenartige Buchführung einen schnell zu erlangenden klaren Ueberblick ermöglicht. Es dürfte sich vielleicht empfehlen diese Buchführung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen“.

Est. A



23878

## I.

### Was unter Betriebskontrolle zu verstehen ist und warum besonders die Landwirtschaft eine solche braucht.

Wie jede oeconomisch-wirtschaftliche Thätigkeit, zerfällt auch der landwirtschaftliche Betrieb in 3 verschiedene Hauptaufgaben: 1) die **Erzeugung** von Werthen 2) die **Aufspeicherung** und Erhaltung derselben im Besitze des Producenten und 3) die **Vertheilung** der producierten Werthe unter den darauf Anspruch habenden. In dem ursprünglichen Naturzustande war die Wertherzeugung einfach gleichbedeutend mit der Rohproduction des Bodens, — die Gewinnvertheilung mit der Nutzniessung des Eigenthümers, weshalb die ganze Wirtschaftsleitung nur darin bestand, die Production nach Möglichkeit zu steigern, und die gewonnenen Erzeugnisse möglichst vollkommen bis zum Verbrauch aufzuspeichern und zu erhalten. Seit dem Uebergang der Betriebsformen von Natural- und Feudal- auf Kapitalwirtschaft ist einerseits die Gewinnvertheilung viel

schwieriger geworden, indem immer mehr Personen und Institutionen einen Anspruch an dem Ertrage erheben können; andererseits ist aber auch jede Erhöhung der Production mit einem vermehrten Aufwand an bezahlter Hülfe und an Kapital verbunden. So lassen sich heute die thatsächlichen Revenuen — d. h. die Reinerträge — nur als Differenzen zwischen den erzeugten Bruttowerthen und einer grossen Reihe, oft durch ein ganzes Jahr hindurch vorausgezählten, Auslagen feststellen.

Während die aus Naturalleistungen, wie Arbeitslöhnen, Saat- und Düngergaben, Gespanntagen etc. bestehenden *Betriebsausgaben* von einem Jahr zum anderen nur geringen Schwankungen unterworfen sind, so können die vom Wind und Wetter, wie auch von den Handelsconjuncturen, abhängigen *Betriebseinnahmen* die grössten Unterschiede aufweisen und es kann deshalb der Fall eintreten, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so dass die erwarteten *Gewinne* sich in *Verluste* verwandeln.

Die letztere Eventualität, bei welcher die eigene Arbeitsleistung in der Wirtschaft statt eine Erzeugung neuer Werthe nur eine Verminderung schon vorhandener bewerkstelligt, ist für jeden Betrieb die gefährlichste von allen. Es ist daher **die erste Aufgabe** der Betriebskontrolle: die sichere Unterschei-

dung zwischen gewinn- und verlustbringende Productionszweigen oder die genaue Feststellung der thatsächlichen Reinerträge sowie der Gesamtheit derselben: des Erwerbs. Erst auf dieser Grundlage ist überhaupt eine geregelte Wirtschaft möglich, da sie nicht nur für die nachherige Kontrolle der aufgespeicherten Besitzwerthe, sondern auch für die Vertheilung derselben mit dem darauf basierten ganzen Verbräuche der Nutzniesser die einzige Richtschnur bildet.

Da indessen die oeconomischen Erfolge eines landwirtschaftlichen Betriebes in genau derselben Art wie diejenigen eines jeden anderen Geschäfts von der **Differenz zwischen Verkaufspreis und Selbstkosten der Waare** abhängen, so ist die Kenntniss der letzteren dem Landwirthe zu seinem gedeihlichen Fortkommen genau ebenso unentbehrlich wie dem industriellen Unternehmer und muss auch eine Vernachlässigung dieser Forderung besonders bei niedergehenden Conjuncturen sich für den Landwirth genau ebenso nachtheilig erweisen wie für jeden anderen Geschäftsmann.

Jedenfalls hat man in der Differenz zwischen den *normalen Productionskosten* und dem *Normalwerthe der Jahresproduction*, wie er aus dem Producte der Durchschnittsernte und dem durchschnittlichen Marktpreise

hervorgeht, einen sicheren Maassstab für die tatsächliche Rentabilität jeder einzelnen Kultur und zwar stellt sich dieselbe um so ungünstiger, je mehr die Produktionskosten sich dem Marktwerthe des Ertrages nähern oder gar denselben übersteigen.

Trotzdem lehrt die Erfahrung, dass die hierzu erforderliche Rechnungsführung den meisten Landwirthen immer noch als eine unnütze Arbeit erscheint, so dass in der That nur wenige in der Lage sein werden die wahren Selbstkosten ihrer Erzeugnisse nachzuweisen. —

Nicht aber die Schwierigkeiten an und für sich — die den *Einzelnen* hindern seine wahren Produktionskosten zu bestimmen, hat den Landwirthen am meisten geschadet, sondern vielmehr eben die allgemeine Verbreitung dieser Nichtkenntniss der Produktionskosten, indem dadurch eine „*vis major*“ in der Form einer blinden gegenseitigen „Weltmarktkonkurrenz“ der Producenten entstanden ist, welche eine Massenproduction und ein dementsprechendes Sinken der Preise hervorruft und durch Nichts anderes als durch die — eben erwähnte — Unkenntniss der wahren Selbstkosten der Erzeugnisse begründet werden kann. Kein anderes Verhältniss in der ganzen Volkswirtschaft ist so naturwidrig wie dieses, dass diejenigen Producenten, welche das *Monopol* darauf haben

die einzigen, der Menschheit thatsächlich unentbehrlichen, Verbrauchsartikel zu liefern, nachweislich diese Producte lange Zeit hindurch weit unter den eigenen Selbstkosten verkaufen, obgleich eine eigentliche Ueberproduction der betreffenden Waaren garnicht vorhanden zu sein braucht.

An der Abnormität dieser Erscheinung liegt aber wiederum die sichere Aussicht auf leichte Beseitigung derselben.

So würde schon eine allgemeine Verbreitung solcher Erfahrungen von mächtiger Bedeutung sein. — Durch die Kenntniss der Selbstkostenpreise würde der Landwirth nicht nur in den Stand gesetzt werden dieselbe direkt zum Nutzen der eigenen Wirthschaft zu verwerthen, sondern auch durch Wort, Schrift und gutes Beispiel die Betriebe seiner Kollegen bis weit über die Grenzen der eigenen Heimath hinaus zu beeinflussen. Geschieht aber dieses, so wird die vorerwähnte „*vis major*“, welche die Landwirthschaft am meisten drückt, in kurzer Zeit beseitigt werden, und statt dessen sich ganz von selbst allmählich ein solidarisches Vorgehen der Landwirthe entwickeln, welches sich nicht auf künstliche „*Ringbildung*“ oder genossenschaftliche *Productions-Verträge* sondern ausschliesslich auf die einfachste aller Associationsgrundlagen — auf **das wohlverstandene eigene**

**Interesse** stützen würde. Die unausbleibliche Consequenz davon wäre in kurzer Zeit eine merkbare Beschränkung in der Erzeugung derjenigen Producte, welche bisher am meisten verlustbringend gewesen und dem verringerten Angebot gemäss eine darauf folgende schnelle Steigerung der Marktpreise, welche dann wiederum vor allem den schon rationell geleiteten Betrieben als eine Extra-Zugabe in den Schoss fallen würde.

Im folgenden Abschnitt sollen die Hauptschwierigkeiten erwähnt werden, welche sich einer Erreichung dieses Zieles entgegenstellen.

## II.

### Was man von einer modernen Betriebskontrolle verlangt.

Entsprechend der Zerlegung des landwirthschaftlichen Betriebes in die drei erwähnten, von einander unabhängigen Haupt-Functionen hat eine effective Betriebskontrolle sich gleichmässig über die drei genannten Kategorien: 1) Erzeugung (Erwerb), 2) Aufspeicherung (Besitz) und 3) Vertheilung (Verbrauch) zu erstrecken — eine Aufgabe, die indessen

heut zu Tage mit bedeutend grösseren Schwierigkeiten als früher verbunden ist, wie es aus dem Folgenden hervorgeht.

Während früher die wirtschaftliche Kontrolle bei der Werth-Erzeugung sich auf eine einfache „Aufsicht“ beschränkte, so ist bei der Kapitalwirtschaft gleichzeitig nicht nur eine sorgfältige „Umsicht“ in Bezug auf die ganze durch die jeweiligen Waarenkonjuncturen beeinflusste Richtung der Production, sondern auch eine gründliche „Einsicht“ in die sämtlichen inneren Vorgänge bei der Waarenerzeugung ebenso unentbehrlich geworden.

In ähnlicher Weise hat früher bei der Naturalwirtschaft zur Kontrolle der Aufspeicherung der Besitzwerthe das „Maass“ der gewonnenen Producte genügt, während heute der „Preis“, wozu dieselben als Marktwaaren hergestellt werden können, das ausschliesslich maassgebende für den Erfolg geworden, und dem entsprechend ist als Kontrollmodus statt der einfachen „Zählung“ und „Messung“ die viel schwierigere „Berechnung“ getreten.

Endlich ist bei der Kontrolle der Vertheilung und des Verbrauches der einfache „Gebrauchswerth“ längst belanglos geworden, und handelt es sich jetzt auch hier nur um den schwankenden „Handelswerth“ der

vorhandenen Vorräthe, so wie um den noch unsichereren „Kapitalwerth“ der zur Production erforderlichen Anlagen.

Die wichtigste Forderung an die Betriebskontrolle bleibt aber die der **Selbstkontrolle**: die unbestreitbare Richtigkeit eigener, aus sich selbst gewonnener Resultate.

Das Fehlen dieser Voraussetzung bei der alten — „einfachen“ — Buchführung wurde vor mehr als 300 Jahren durch die bekannte Erfindung des Mönches Paciolo: die sogenannte „doppelte, italienische“ Buchführung beseitigt.

Es handelte sich jedoch hier meist um die geschäftlichen Beziehungen zwischen Kaufleuten und ihren Kunden also um ein rein *zweiseitiges* Verhältniss von „Schuld“ und „Forderung“, wo die Kontrolle auf die Richtigkeit des einzelnen Rechnungspostens darin lag, dass aus den Werthübertragungen immer Schuldposten des Einen und Guthaben des Anderen in genau gleichem Betrage entstanden.

Ein so einfaches Verhältniss gilt für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht, indem z. B. die Haupt-Lieferanten des Landwirthen: die producierenden Kulturflächen sich in ihren Gegenleistungen durchaus nicht nach ihrer momentanen „Buchschuld“ richten und ebenso wenig kann die geschäftsmässig korrekte „Be-

lastung“ der rein konsumierenden Kontis, wie Verwaltungskosten, Abgaben, Haushalt — eine regelrechte „Forderung“ des Landwirthen schaffen, da er von den betreffenden Guthaben niemals auch nur einen Kopeken zurückerhalten wird.

Nur in Bezug auf die einfachen Zwischenrechnungen des Landwirthen mit Kollegen und Geschäftsleuten finden Werthübertragungen statt, bei welchen der Besitzstand (Status) unverändert bleibt. Es geht hieraus hervor dass die Zweckmässigkeit eines landwirtschaftlichen Rechnungssystems nicht durch die „doppelte“ *Führung* allein sondern noch mehr durch eine „einfache“ *Auffassung* und Anrufung der Konten bedingt wird. — Nur hierdurch wird es möglich den störenden Dualismus in der Benutzung der traditionellen Begriffe von: Debet und Credit — Aktiva und Passiva — zu beseitigen, so dass die Ein- und Ausgänge, entsprechend den natürlichen Grundformen der ökonomischen Thätigkeit, direkt auf die erwähnten drei Haupttribunen: Erwerb, Besitz und Verbrauch vertheilt — und in ihren Endresultaten durch einander kontrollirt werden können.

Die *theoretische Möglichkeit* einer solchen gegenseitigen Kontrolle liegt in der zwischen den zu kontrollirenden Grössen immer verbleibenden einfachen natürlichen Re-

lation: dass die **Differenzen zwischen Erwerb und Verbrauch** in irgend einem Zeitraum **genau entsprechende Schwankungen in dem Besitzstande** hervorbringen müssen.

Die *praktische Durchführung* dieser Kontrolle hat jedoch die folgenden **drei unabweisbaren Voraussetzungen**:

1. dass die Kontrolle sich über sämtliche Betriebs-Operationen und sämtliche dabei erzeugten Werthe erstreckt.

2. dass jedes einzelne zur Kontrolle benutzte Detailkonto in den Rahmen einer der erwähnten drei Hauptkategorien hineinpasst.

3. dass diese 3 Hauptkontis, sowohl bei der Rechnungsführung selbst als bei dem Abschluss, immer vollkommen getrennt von einander gehalten werden, damit die Kontrolle eine effektive werden kann.

Sind diese 3 Grundbedingungen nicht erfüllt, dann bleibt die ganze Betriebskontrolle unsicher und jede daraus erwartete Stütze für die administrative Leitung vollständig illusorisch.

In wie weit die bisherigen Buchführungssysteme diesen einfachen Grundforderungen entsprechen, soll im nächsten Abschnitt gezeigt werden.

### III.

#### Warum die bisherige „einfache“ oder „doppelte“ Buchführung diesen Anforderungen nicht genügt.

Vergleicht man nach dieser Darlegung die hier gegebenen Principien einerseits und die bisher gebräuchlichen Formen der „landwirthschaftlichen Buchführung“ andererseits, so erkennt man sofort den natürlichen Grund, warum die bisherigen Resultate derselben nicht befriedigen konnten. Die Sache ist einfach die, dass von den erwähnten drei „unabweisbaren Voraussetzungen“ in den gebräuchlichen Buchführungssystemen gewöhnlich keine einzige erfüllt ist.

Vor allem giebt der Umstand, dass „das Geld“ theoretisch der alleinige Werthmesser sein soll, während gleichzeitig in der Praxis nur ein geringer Theil der landw. Producte einen wirklichen Geldwerth besitzt, die Veranlassung dazu, dass bei den betreffenden Kalkulationen oft der ganze Rohertrag des Bodens — d. h. die ganze erste Stufe der landwirthschaftlichen Production — gleich a priori aus der Rechnung ge-

strichen wird. Damit wäre schon die **erstgenannte** Voraussetzung einer *Berücksichtigung sämtlicher Werthe* unerfüllt geblieben.

Aber ebenso schlecht steht es mit der Erfüllung der **zweiten** Forderung: einer *rationellen Eintheilung des Materials*, da die Wahl und Benennung der einzelnen Detailkontis meistens eine so unzweckmässige ist, dass eine rationelle Klassifikation derselben nach den genannten Grundfunctionen des Betriebes nicht mal möglich ist, wenn man sie auch versuchen wollte.

So kommen z. B. in jedem Buchführungssystem Kontis vor, welche in sich selbst schon eine ungenügende Trennung der Besitz- oder Substanzwerthe von denjenigen des Erwerbs oder des Verbrauchs repräsentiren — wie das Gebäude-, Inventar- und Geräthekonto, Gespann- und Viehhaltung, wo die direkte Zusammenstellung der jährlichen Unterhaltungskosten oder Erträge mit Einnahmen für verkaufte Substanzwerthe oder Ausgaben für Neubauten und Neuanschaffung von Inventar zu einer gänzlichen Verwischung der faktischen Jahres-Revenuen führen muss.

Andererseits giebt es Kontis, welche — wie z. B. „Ackerbau“, Milchviehheerde — jedes für sich eine so grosse Anzahl höchst ungleich producirender Einheiten umfassen, dass selbst die genaueste Feststel-

lung des factischen Endresultats kaum einen Werth besitzt, in sofern dasselbe nur immer die schliessliche Differenz zwischen Gesamt-Gewinn und Gesamt-Verlust anzeigt — also nur dasselbe, was der echte „Praktiker“ auch ohne jede Buchführung allein aus seinem Taschenbestande konstatieren kann, während doch erst die kritische Ausscheidung von Gewinn und Verlust aus den Einzelumsätzen den erforderlichen Einblick in die Wirthschaft gewährt. Oft genug sind von den verschiedenen Feldfrüchten in grossen Betrieben so wechselnde Reinerträge konstatiert worden, dass ein Gesamtergebnis des Konto: Ackerbau von z. B. 500 Rbl. Verlust sich als die Differenz zwischen einer ganzen Anzahl Zukurzschüssen in der Höhe von 10—20,000 Rbl. gegenüber Reingewinnen aus anderen Kulturen in einem nur um 500 Rbl. geringeren Betrage herausstellt. Eine genaue Kenntniss und Benutzung dieser beiden Specialresultate würde allein genügen um den Weg zu einer gewinnbringenden Exploitation zu eröffnen — trotz des ungünstigen Gesamtergebnisses und diese Möglichkeit würde durch jede weitere Specification der Detailresultate nur noch erweitert werden.

Die volle Specification ist aber in der „doppelten“ Buchführung nur durch besondere Specialregister

zu erreichen und die dadurch bedingte bedeutende Erschwerung sowohl der Arbeit als der Kontrolle ist eins der wesentlichsten Hindernisse für die Verbreitung derselben unter den Landwirthen.

Aus dem vorstehenden folgt gleichzeitig auch die Unerreichbarkeit der **dritten** unabweisbaren Voraussetzung einer *scharfen Auseinanderhaltung der verschiedenen Kategorien behufs gegenseitiger Kontrolle*. Diese Unklarheit wird noch dadurch erhöht, dass die zahlreichen Hilfskonti, die nur als zeitweilige Sammelklassen für gewisse Arten von Rechnungsposten dienen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie zu producierenden Zwecken verwandt werden oder nur reinen Konsum repräsentieren, keine deutliche Sonderstellung in der Rechenschaft erhalten, die ihren ephemeren Charakter im Verhältniss zu den bleibenden Grundfunctionen des Betriebes bezeichnen könnte.

Als Resumé dieses Vergleiches kann man sagen, dass eine doppelte Buchführung um so unzuverlässiger wird, je schwieriger sie erscheint, denn das, was die Führung *schwierig* macht, ist immer nur die Verwendung des Systems für andere Zwecke als diejenigen des einfachen kommerziellen Umsatzes, denen es allein angepasst und gewachsen ist.

Bei der starren Beibehaltung der an die

„doppelte“ Führung ganz unmotiviert angelehnten **Zweiteilung des Systems** in Debet und Credit wird die korrekte Eintragung des Materials aus den complicirteren wirthschaftlichen Vorgängen einfach theoretisch unmöglich. Es lässt sich die richtige Führung daher nicht durch einsichtsvolles Denken sondern nur durch schablonenhaftes Gewaltanthen des Materials erreichen, wobei man den Mangel an Klarheit des ordnenden *Gedankens* nur durch eine noch grössere Unklarheit der „fachmännischen“ *Ausdrücke* zu decken sucht.

Der grösste Mangel des bisherigen Systems bleibt jedoch die principielle Undurchführbarkeit der im § II erwähnten Grund-Forderung einer systematischen Selbstkontrolle, ohne welche die Unmöglichkeit des Zustandekommens eines sicheren Resultats eigentlich *à priori* hätte vorausgesehen werden müssen.

Wenn ein solcher Vorwurf dem wichtigsten Kontrollorgan aller gewerblicher Thätigkeit im In- und Auslande gemacht werden kann, so liegt es auf der Hand, dass eine Reform auf diesem Gebiete in hohem Grade Noth thut; und keine andere Maassnahme wird so schnell und intensiv für den Einzelnen wie für die Gesamtheit Abhilfe schaffen, wie die Herstellung und möglichst rasche Verbreitung eines „**Universal**“-Buchführungs-

Systems, welches in klarer, einfacher Weise den hier genannten Grundforderungen genügt.

Auf den folgenden Seiten soll ein positiver Vorschlag zur Einrichtung eines solchen Systems auf der in §§ II und III entwickelten Grundlage behandelt werden.

#### IV.

### Die Organisation einer „Universal-Buchführung“.

Entsprechend der im zweiten Abschnitt gegebenen Entwicklung erfordert die Organisation einer landw. Betriebskontrolle die Erfüllung der folgenden Bedingungen:

Vor allem muss ein **Rechenschafts-System** gewählt werden, dessen leitendes Princip nicht in einer minutiösen *Specialkontrolle* einzelner Arten von Umsätzen bei gänzlicher Ausserachtlassung des Hauptmaterials, sondern vielmehr in der *Universalkontrolle* der ganzen Wirthschaft bei mehr oder weniger detaillierter Spe-

cification des Materials nach den einzelnen Betriebszweigen besteht.

Da das Gesamtergebn eines jeden Betriebes sich immer aus dem einfachen Entstehen resp. Untergehen von Einzelwerthen zusammensetzt und die dazu erforderliche Rechnungsführung sich also auf die einfache historische Darstellung von oeconomischen Ereignissen oder Umsetzungen der Wirthschaft beschränkt, so folgt daraus, dass die rationelle Form eines vollständigen Betriebskontrollsystems nur ein einfaches Journalblanket zu sein braucht, in welchem alle 3 Hauptmomente der Kontrolle: Erwerb, Besitz und Verbrauch gleichzeitig in 3 Hauptkolonnen neben einander Berücksichtigung finden und welches demgemäss als „UniversalJournal“ bezeichnet werden könnte.

Ferner müssen **praktische Beispiele** ausgearbeitet werden, welche als unmittelbare **Vorlagen** für den Uebergang aus den bisherigen Systemen in das neue gelten können. — Am besten würden hierzu dienen die beispielsweise Eintragung bestimmter Posten in das neue Formular oder parallelaufende Aufstellungen von einem gegebenen Rechenschafts-Material im alten und neuen System.

Da endlich — wie schon erwähnt — bei der Producten-Erzeugung und -„Veredelung“ in der Landwirthschaft die Substanz auf vielen Stufen noch unverkäuflich

ist, so muss hier — um die Forderung einer Berücksichtigung sämtlicher Werthe zu erfüllen — ein ergänzender **Werthmaassstab** geschaffen werden.

Hierzu wäre eine feste Natur-Skala erforderlich, welche — etwa in der Form von „Äquivalenten“ — dasjenige Verhältniss angeben müsste, in welchem eine bestimmte ursprüngliche Masse von Rohmaterial durch die wirthschaftlichen Veredelungsprocesse selbst in andere Waaren umgeformt werden kann. Nur hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen die Werthberechnung auf jeder einzelnen Stufe immer mit Sicherheit an den maassgebenden Marktpreis auf einer beliebigen anderen anknüpfen zu können.

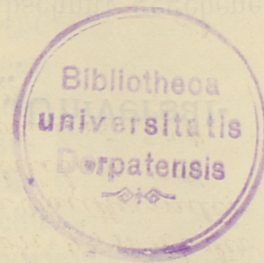
Bei dem heutigen Stande der landwirthschaftlichen Wissenschaft ist es wohl möglich derartige Verhältniszahlen aufzustellen; und wenn man auch nicht gleich zum Ideal einer gemeinsamen Werth-Skala für landwirthschaftliche Kalkulationen gelangen sollte, so wird doch jeder Landwirth aus den schon existirenden Futterwerthstabellen mit Hilfe vorliegender eigener Versuche und Erfahrungen sich bald ein für seine Wirthschaft angepasstes lokales Preisverhältniss sämtlicher Produkte verschaffen können (siehe das lithographirte Beispiel pag. 15). Er wird dadurch die Möglichkeit nicht verlieren seine wirthschaftlichen Erfolge

mit denjenigen seiner Nachbarn vergleichen zu können, obgleich dieselben vielleicht mit ganz anderen Preisen rechnen, denn bei dem Universalsystem wird durch die für die nicht marktfähigen Produkte willkürlich gewählten Preise das definitive rechnungsmässige Betriebsresultat des Jahres in keiner Weise beeinflusst.

## V.

### Theorie des Universal-Journals.

Nachdem durch die Feststellung des im § IV erwähnten lokalen Preisverzeichnisses aller Producte die Möglichkeit gewonnen worden die Betriebskontrolle, ihrer Bestimmung gemäss, über sämtliche Werthe des Betriebes auszudehnen, gilt es die systematische Zerlegung der rechnungsmässigen Ausgaben und Einnahmen nach den drei Hauptkolonnen des Universal-Journals zu sichern.



Um hier eine klare Uebersicht zu gewinnen ist jede derartige Eintragung immer so zu führen, wie sie sich vom Standpunkte des Rechnungsführers ausnimmt, ohne die innere „Persönlichkeit“ der einzelnen Kontis zu fingieren. Die auf letzterer Auffassung ruhenden Bezeichnungen „Debet“ und „Credit“ werden deshalb — bei Abkürzungen der Worte: Einnahme und Ausgabe zu: „Ein“ und „Aus“ — einfach mit den Ausdrücken: „Ein von“ und: „Aus an“ ersetzt. Durch diese, von der bisherigen Praxis abweichende, Ausdrucksweise wird eine **vollständige Einheitlichkeit** in der Rechenschaftsübersicht erlangt, weil mit dem Princip einer Selbständigkeit der einzelnen Kontis überhaupt gebrochen und damit zugleich jede Veranlassung: besondere Specialregister zu bilden aufhört. Es lässt sich hierbei zugleich von vorn herein eine weitere **Vereinfachung der Kontrolle** herstellen. Da nämlich die aus den Ausgaben und Einnahmen resultierenden Differenzen im Besitz nach den thatsächlich vorhandenen Vorräthen nicht nur kontrolliert, sondern auch, im Falle einer Nichtübereinstimmung bei der Inventur, direkt korrigiert werden müssen, so erscheint die ganze Führung von — erst später zu verificierenden — abstracten „Ausgaben“ und „Einnahmen“ überhaupt als verfehlt, und man würde an Stelle dessen besser die Rechnungsposten ein-

fach als reale *Substanz-Uebertragungen* ansehen, welche gleichzeitig die Herkunft und den Verbleib des betreffenden Werthes zeigen. Dabei würde der Geldbestand der Kassa nur wie jeder andere „Vorrath“ zu betrachten und zu behandeln sein und gleichzeitig würde die ganze Nothwendigkeit einer speciellen kontrollirenden „Jahres-Inventur“ fortfallen, indem die direkte Darstellung sämtlicher Umsätze durch die betreffenden Substanzmassen selbst, schon an und für sich eine fortlaufende **selbstthätige** Kontrolle aller einzelnen Vorräthe und damit der ganzen **Inventur** ergibt.

Da ferner die Wahl und Bezeichnung der Hauptkontis auf einer rationellen theoretischen Grundlage ruht, indem die reinen Substanzkontis von denjenigen der Production resp. des Konsums absolut getrennt gehalten werden, so erhält man ausserdem unmittelbar aus den Endresultaten der 3 Hauptkolonnen die laut § II erforderliche **Universalkontrolle der ganzen Wirthschaft**, indem die Variationen im Gesamtvermögen, ganz wie es bei dem Einzelnvorrath der Fall ist, immer den Differenzen zwischen Erwerb und Verbrauch im betreffenden Zeitraum genau entsprechen müssen.

Die hierauf zu bauende „Bilanz“ bildet das ebenso einfache wie untrügliche Kriterium auf die Richtigkeit der ganzen Rechnungsführung.

Da die Rechenschaft, wie schon gesagt, nur die einfache fortlaufende ökonomische Geschichte aller einzelnen Zweige bildet, so kann **zu jeder Zeit — für jeden beliebigen Zeitraum** ein Abschluss gemacht werden resp. schon stattgehabte Abschlüsse für einen anderen Anfangs- und Endtermin umgerechnet werden.

Hierdurch werden in wesentlichem Grade gegenseitige Vergleiche zwischen verschiedenen Wirthschaften — resp. das Einsammeln und der Austausch von statistischen Erfahrungen aus den einzelnen Jahren — erleichtert und somit ein Uebelstand beseitigt, welcher bisher besonders in der Landwirthschaft wegen der hier so verschiedenen Rechenschaftsformen und Abschlusstermine fühlbar gewesen.

Da endlich auch nur der *Charakter*, nicht die zufällige *Benennung* der einzelnen Detailkontis für ihre Einreihung in die 3 Kolonnen maassgebend ist, so bleibt das Blankett gleich brauchbar für jedes beliebige Buchführungsmaterial, d. h. es passt in den Rahmen desselben ebenso gut das Jahresbudget des Staates und das subtilste finanzielle Börsen-Manöver des Geschäftsmannes wie das einfache Wirthschaftsjournal der Hausfrau.

## VI.

### Praktische Einrichtung des Universaljournals.

Nach der eben gegebenen theoretischen Beschreibung ist für sämtliche wirthschaftliche Notizen ein *gemeinsames* Journal einzurichten, welches eine derartig universelle Form erhält, dass es im Stande ist ebenso wohl jede einzelne Detailrechenschaft wie die Summa derselben innerhalb eines einzigen Rahmens aufzunehmen.

Dieser Rahmen soll aus **3 Hauptkolonnen** bestehen, welche je einer der 3 Hauptseiten des Betriebes: **Erwerb, Besitz** und **Verbrauch**, entsprechen und in ihren Endsummen durch einander gegenseitig kontrolliert werden.

Es gilt also jetzt wiederum innerhalb dieses Rahmens eine ebenso vollkommene Specificierung des Materials wie in den Specialjournalen der bisherigen Buchführung zu ermöglichen. Da hierzu eine vollkommene *Nebeneinanderstellung* der Kontis gehört und das Journalschema, ja doch nur für eine gewisse geringe Anzahl solcher **neben** einander stehender Kontikolonnen ausreichen

würde, so ist bei Einrichtung des Universalblanketts das Princip befolgt worden, jede einzelne der erwähnten **Hauptgruppen** für sich in eine ganz geringe Anzahl nebeneinander stehender Doppelkolonnen — womöglich in eine einzige — zu concentriren, während die dazu gehörigen Unterabtheilungen, Detailkontis, in einem senkrecht **über** den Hauptkolonnen angebrachten Verzeichniss mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden.

Durch eine einfache Anordnung: die **Einschaltung einer schmalen Mittelkolonne** zur Aufnahme eben dieser Laufnummer, wird es jetzt möglich unmittelbar neben jedem einzelnen Rechnungsposten die Hingehörigkeit desselben auf das genaueste zu specificieren. Die Endresultate der Specialkontis können deshalb ganz in derselben Art wie diejenigen der Hauptkolonne selbst — nämlich durch einfache senkrechte Addition — ermittelt werden, wodurch **eine ganz unbegrenzte Specification** des Materials — die Auseinanderhaltung von mehreren Hundert Detailkontis — erreicht werden kann, ohne dass der Hauptabschluss dadurch in irgend welchem Maasse erschwert resp. verzögert wird.

Diese Anordnung schafft eine weitere direkte Kontrolle der ganzen Rechnungsführung, indem für jede einzelne Kolonne die Endsumma vom Hauptab-

schluss der Summa sämtlicher Endsummen der Detailkontis gleich kommen muss — ja man behält sogar die Möglichkeit: aus jeder einzelnen „Seiten-Summe“, welche auf das folgende Blatt übertragen wird, die Schwankungen des Gesamtvermögens bis auf das genaueste zu verfolgen. Bei etwa geheimzuhalten den Detailkontis stehen die entsprechenden Nummern im gemeinsamen Wirthschaftsjournal einfach leer, während das volle Konto-Verzeichniss zum Auflegen auf das Blankett als „Schlüssel“ desselben sich im privaten Verwahr des Besitzers befinden kann. In Uebereinstimmung mit dem theoretischen Charakter der oben erwähnten Grundeintheilung ist das Blanket des Universal-Journals auf kein bestimmtes Rechnungsmaterial basiert, sondern mit einer durchgehenden Horizontalrubrik versehen worden, in welcher jede beliebige Einheit — Rubel, Pud, Tonnen, Fuder, Stückzahl oder Arbeitstage — als Ueberschrift für die einzelnen Kolonnen eingestellt werden kann. Dadurch wird es möglich sogar die „prima nota“ aus sämtlichen einzelnen Wirthschaftszweigen, die mit Benutzung der dort gebräuchlichen Einheiten geführt werden, gleich von vorne herein in denselben Rahmen, wie die definitive Hauptrechnung zu bringen, so dass nur die Endsummen der in dieser Art als Wirthschaftskladden benutzten Universalblanket-

ten — nach Multiplication mit den entsprechenden Einheitspreisen — als Geldumsätze ins Hauptjournal eingeschrieben werden.

Diese Originalkladden bilden dann selbst als Belege eine direkte Kontrolle für die Richtigkeit der Rechnung, es kann aber auch, wo gewünscht, bei Vermehrung der Kontrollkolonnen, der Naturalumsatz mit der Umrechnung zusammen direkt im Hauptjournal selbst aufgenommen werden.

Endlich können aus den Blanketten auch vor ihrer Ausfüllung vollständige „**Bücher**“ gebildet werden und ist es dann behufs Einschränkung des Formats am zweckmässigsten den Rücken in der Mitte des Blanketts und parallel der Liniatur zu legen, wobei noch von der für alle Pagina gemeinsamen Ueberschrift mit dem Kontoverzeichniss ganz abgesehen wird, weil sie nur in einem Exemplar erforderlich ist, welches auf einer umlegbaren Klappe am vorderen Deckel befestigt werden kann. Bei dieser Anordnung geschieht die Eintragung der Einzelposten also in der Längs — statt, wie gewöhnlich, in der Querrichtung des Buches und bildet die ganze Rechnungsführung, von Zeile zu Zeile eine ununterbrochene Reihenfolge. Da ferner nicht nur jedes *Blatt* sondern auch jede *Zeile* eine fortlaufende, z. Theil vorgedruckte, Numeration erhält und die Zahl

der Zeilen einer Blankettseite genau 100 beträgt, so ist die Bezeichnung resp. Auffindung der einzelnen Posten die denkbar einfachste, indem dafür eine einzige Zahl genügt. Der Posten 1328 würde z. B. der Posten sein, welcher in der Zeile 28 auf Pag. 13 des Journals verzeichnet steht.

## VII.

### Führung des Journals.

Wenn in dieser Art der ganze Rahmen zur Aufnahme des Rechnungsmaterials bereit gestellt, braucht man nur die verschiedenen ökonomischen Werthe *aus der einen — in die andere* der in Betracht kommenden Kolonnen zu übertragen um eine vollkommen korrekte Betriebskontrolle zu erhalten.

So ist z. B. eine Pacht- oder Miethezahlung an die Gutskasse als eine Uebertragung des betreffenden Werthes von Kolonne I (Erwerb) auf II (Besitz) — eine Ausgabe aus der Kasse für den Haushalt als eine Uebertragung von II (Besitz) auf III (Verbrauch) zu führen. Der laut Bankabrechnung zum Termin im Guthaben des Besitzers

aufgelaufene Zinsbetrag wird — wie die Geburt eines für den Erzug bestimmten Kalbes, oder wie das Einführen einer Ernte aus dem Felde in die Scheune — als eine Werth-Uebertragung von I auf II geführt, während der eingelöste Zins-Koupon, dessen Betrag in das Portemonnaie als Taschengeld wandert, oder das neugeborene Kalb, welches für den Haushalt geschlachtet wird, oder aber das dem Garten für den Haushalt entnommene Gemüse direkt aus I in III übertragen wird.

In ganz ähnlicher Weise wird die aus der Kleete für die Feldbestellung verbrauchte Saat direkt von II auf I übertragen, wohin auch die dazu verwendete Arbeitskraft als Saldo der Lohnzahlungen an Knechte und Tagelöhner gelangt, indem dort gleichzeitig eine Vertheilung auf die einzelnen Wirthschaftszweige stattfindet.

Will endlich der Betriebsleiter die ordinaire oder irgend eine, durch die Konjunkturschwankungen motivierte, extraordinaire „Abschreibung“ seines Inventar- und Besitzwerthes vornehmen, so überträgt er den Betrag einfach aus II auf III, während der aus einer unerwartet günstigen Realisation eines Besitztheiles entstandene Ueberschuss als aus der Kolonne I herrührend notirt wird.

Die Bildung von Specialkontis schreitet einfach nur der Journalführung selbst ent-

sprechend — nach Bedarf — vorwärts, und kann ohne Schwierigkeit zu jeder Zeit mitten im Jahre die bis dahin entstandene ganz zufällige Nummerfolge durch ein mehr systematisch geordnetes Kontoverzeichniss ersetzt werden.

Da jeder Rechnungsposten für sich im Universal-Journal zugleich ohne irgend welche weitere Verarbeitung seinen entsprechenden *Einfluss auf das Jahresresultat* ausübt, so ist in der Führung des Universaljournals die **weitgehendste Arbeitstheilung** möglich — was eine Bewältigung der ganzen Aufgabe durch das vorhandene gewöhnliche Wirthschafts- oder Hauspersonal ermöglicht.

Da ferner hierbei der einzelne Rechnungsführer nie mehr als die zu seinem speciellen Gebiet gehörige Kontoeintheilung zu kennen braucht und die Zusammenstellung resp. innere Kontrolle aller Einzelberichte eine ganz einfache maschinenmässige Arbeit geworden, so wird der Leiter des Betriebes, in dessen Händen die sämtlichen Fäden schliesslich zusammenlaufen, allein im Stande sich zu jeder Zeit in kürzester Frist ohne irgend welche besondere Mühe, einen vollständigen Ueberblick über den ökonomischen Stand der ganzen Wirthschaft zu verschaffen.

Indem die einzelne Hauptkolonne bei jedem

Wechsel der Detail-Kontonummer sofort eine neue Bedeutung erhält, so bildet — ähnlich *wie ein Weben nach farbigen Mustern* — die Eintragung des Materials ein immer wechselndes Bild aller ökonomischen Vorgänge des Betriebes und wird der Rechnungsführer nach kurzer Uebung die Nummer seiner Detailkontis ebenso genau auswendig kennen wie der Weber seine Pedalen oder der Musiker die Tasten seines Instruments.

Die Einfachheit der Abschlüsse wird dazu führen, dass nicht nur für den Gesamtbetrieb sondern auch für gewisse Einzel-Zweige, z. B. die Viehwirthschaft, statt der jährlichen schon monatliche — ja sogar allwöchentliche — Abschlüsse gemacht werden und diese — in kürzesten Zwischenräumen sich wiederholenden — ökonomischen Erfahrungen, welche Schritt für Schritt den Einfluss aller Konjunkturschwankungen sowohl der Rohproduction als der Marktwaaren zeigen, werden Gelegenheit geben zu einer bisher nie gekannten allseitigen Prüfung der Bedingungen für ökonomische Erfolge dieser Wirthschaftszweige.

Sind diese Bedingungen aber einmal gründlich und vielseitig beleuchtet worden, so dass die Minimalgrenzen, bei welchen die Production in der betreffenden Wirthschaft unter den verschiedenen Voraussetzungen sich nicht mehr lohnt, erst sicher festgestellt worden,

so wird die Rechnungsführung **eine kontinuierliche Vereinfachung** erfahren können, indem der Landwirth sehr bald lernen wird schon à priori die augenblickliche Rentabilität der einzelnen Zweige zu schätzen und es werden immer weniger Kombinationen nachbleiben, welche eine erneute Aufnahme aller Details zur Kontrolle benötigen. Diese Freiheit in der Behandlung des Materials, ermöglicht es zu jeder Zeit — auch mitten im Jahre — die Specification in der Rechnungsführung beliebig zu erweitern und zu reduciren ohne dabei den Gesamtüberblick im geringsten zu erschweren, so dass man im Stande ist: die Arbeit, die man auf die Buchführung verwendet, ganz nach dem Bedürfniss, welches man danach empfindet oder nach der Arbeitskraft, die man dafür zur Verfügung hat, anzupassen, was in ganz besonderem Grade der Ausbreitung des vorgeschlagenen Systems förderlich sein dürfte.

Sollte ein Rechnungsführer wünschen — zur Erleichterung des Ueberganges aus dem alten ins neue System — ein oder mehrere der ihm bekannt und geläufig gewordenen — theoretisch unkorrekten — Sammelkontis zeitweilig zu behalten, so steht es ihm ganz frei: *ausserhalb des gegebenen Rahmens* solche **Hilfskolonnen** in beliebiger Zahl zu errichten und während der Rechnungsführung in ganz ähnlicher Art zu benutzen — unter der einzigen Bedingung, dass sie noch vor dem Abschluss auf die entsprechenden Hauptkontis vertheilt werden.

Als Beispiel ist eine ausgefüllte Journalseite von einer landwirthschaftlichen Buchführung mit zugehörigem Abschluss der vorstehenden Beschreibung beigefügt worden. Während „Erwerb“ und „Verbrauch“ hier aus nur je einer Kolonne bestehen, so ist die mittlere „Besitz“-gruppe in drei an einander gereichte Unterabtheilungen zerlegt und dem Formular noch eine — ausserhalb des

Rahmens stehende — Hilfskolonne für zeitweilige Zwischenrechnungen beigefügt worden. Im Liv-Estl. Bureau für Landeskultur wird seit Anfang der Thätigkeit eine ähnliche Journalform benutzt, bei welcher jedoch die Bezeichnung der Specialkontis in einer einzigen, gemeinsamen, Mittelkolonne stattfindet, die nur um so viel breiter ist, dass darin die Kontis — statt mit Nummern — durch ihren vollen Namen bezeichnet werden können.

Aehnliche Vorlagen lassen sich mit entsprechenden Modificationen für geschäftliche Unternehmungen und administrative Institutionen jeder Art herstellen und liegen auch schon zum grossen Theile im Bureau vor.

Jurjew (Dorpat) im Januar 1900.

P. R. - W.





## Landwirtschaftliche Werth - Skala. (Beispiel.)

### Eine Fütter-Einheit:

= 1 # Getreide = 1 # Vollmilch = 1,2 # Lucerneheu  
 = 1,8 # Sommerkorngarben (ungebrochen) =  
 2 # Weizengarben = 2 # Kleehheu = 2,2 # Roggen-  
 garben = 3 # Wiesenneu = 4 # Morastheu = 4 #  
 Kartoffel = 4 # Sommerkornstroh = 4,5 # Winter-  
 kornstroh = 6 # abgerahmte oder Bittermilch  
 = 6 # Kuckerrüben = 10 # Kürberrüben = 10 #  
 Grünfütter oder Gras = 12 # Turnips = 20 #  
 Rübenabfälle. u. s. w.

### 1 Weidetag:

(bei genügendem Bestande)

V.	1 Schaf	= 10 # Gras =	1 Fütter-Einh.
	" 1 Füllen	= 30 " "	= 3 " "
	" 1 zweijähriges Pferd	=	= 5 " "
	" 1 dreijähriges " "	=	= 7 " "
	" 1 Arbeitspferd (mittleres)	=	= 11 " "
	" 1 Milchkuh (mittlere)	=	= 11 " "

### 1 Pud Stalldünger:

auf magerem Sandboden =	6 # Getreide
" mittlerem Ackerboden =	4 " "
" reichem od. nassem Boden =	2 " "

### Milch- und Fleischproduction:

Das tägliche Erhaltungsfütter  
für Pferd Vieh und Schafe pro 100 # leb. Gew. = 10 F. E.

Stehverbrauch der Kühe für  
jedes # producierte Milch = 0,8 F. E.

1 # Zuwachs an leb. Gewicht erfordert.	
bei jüngeren Schweinen	= 3,5 F. E.
" " " " " "	= 6,5 " "
" " " " " "	= 4,0 " "
" " " " " "	= 8,0 " "
" " " " " "	= 5,0 " "
" " " " " "	= 9,0 " "

